



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juli 2012 (09.07)
(OR. en)**

12302/12

**ACP 120
FIN 511
DEVGEN 193
OC 395**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "Entwicklungszusammenarbeit"
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	8423/12
Betr.:	Sonderbericht Nr. 1/2012 "Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara" – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates = Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 16.7.2012

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 30. März 2012 dem Rat seinen Sonderbericht Nr. 1/2012 "Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara" übermittelt¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den Bericht nach den Regeln geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegt wurden².

¹ Dok. 8423/12 FIN 238 ACP 44 DEVGEN 80.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Im Anschluss an die Prüfung hat die Gruppe Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen erzielt.
4. Daher wird der AStV ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.

ENTWURF

**Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht Nr. 1/2012 des Europäischen Rechnungshofs
"Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union
für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern
südlich der Sahara"**

I. Einleitung

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 1/2012 des Rechnungshofs zur Wirksamkeit der Entwicklungshilfe der Europäischen Union für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara¹.
2. Der Europäische Rechnungshof hat untersucht, ob die von der EU in afrikanischen Ländern südlich der Sahara geleistete Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit wirksam ist, indem er analysiert hat, ob sie für die Bedürfnisse und Prioritäten der Länder relevant ist und ob die EU-Maßnahmen wirksam sind. Die Prüfung war schwerpunktmäßig auf die direkte Entwicklungshilfe der EU für die drei Säulen der Ernährungssicherheit ausgerichtet, nämlich Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln, Zugang zu Nahrungsmitteln und ausgewogene Ernährung.
3. Der Rat würdigt die Feststellung des Rechnungshofs, dass die EU-Entwicklungshilfe für Ernährungssicherheit in afrikanischen Ländern südlich der Sahara überwiegend wirksam ist und einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ernährungssicherheit in einer Region der Welt leistet, in der 30% der Bevölkerung unter Hunger leiden.

II. Allgemeine Bemerkungen

4. Der Rechnungshof betont in seinem Bericht, dass in mehreren Bereichen erheblicher Verbesserungsbedarf besteht, und unterbreitet der Kommission und dem EAD fünf Empfehlungen zum Programmierungszeitraum und zur Umsetzung.
5. Der Rat erkennt an, dass die Kommission sich den Empfehlungen des Rechnungshofs uneingeschränkt anschließt und kürzlich eine Reihe von Initiativen ergriffen hat, die darauf abzielen, die meisten der im Bericht des Rechnungshofs aufgeworfenen Fragen anzugehen, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - systematische Beachtung der Ernährungssicherheit im Rahmen der nächsten Programmierung;

¹ Dok. 8423/12.

- Berücksichtigung der Ernährung durch Aufnahme der Ergebnisse einer besseren Ernährung in spezifische Ernährungsprogramme und ernährungsrelevante Maßnahmen wie Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktivität und Sozialschutzprogramme und
- systematischere Anwendung des umfassenden Ansatzes der Kommission zur Ernährungssicherheit; dabei sollte sowohl der Antwort der Kommission auf Katastrophen als auch der Sicherung des Lebensunterhalts der Menschen insgesamt eine bessere Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit über humanitäre und Entwicklungsgrenzen hinweg zugrunde liegen.

III. Bemerkungen zu Einzelpunkten

6. Der Rat begrüßt die folgenden Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs und stimmt ihnen zu und nimmt darüber hinaus die Antworten der Kommission zur Kenntnis:
 - Empfehlung 1: Für den Programmierungszeitraum nach 2013 sollten die Kommission und der EAD für jedes Land eine strukturierte Bewertung der Lage in Bezug auf die Ernährungssicherheit vornehmen und die Möglichkeiten für eine EU-Unterstützung in diesem Bereich systematisch prüfen.
 - Empfehlung 3: Dem Thema Ernährung sollte bei der Ausarbeitung der Kooperationsstrategie und der Identifizierung und Konzeption von Maßnahmen sowie im politischen Dialog mit den Partnerregierungen angemessene Priorität eingeräumt werden. Dazu stellt der Rat fest, dass die Kommission bereits Schritte unternommen hat, um sicherzustellen, dass das Problem der Unterernährung in der EU-Außenhilfe über den 2010 verabschiedeten Rahmen für die EU-Politik zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Verbesserung der Ernährungssicherheit angegangen wird. Der Rat erinnert an seine auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 10. Mai 2010 angenommenen Schlussfolgerungen und sein Ersuchen an die Kommission, einen Durchführungsplan für diesen Rahmen zu entwickeln, und stellt fest, dass ein derartiger Plan derzeit ausgearbeitet wird. Der Rat appelliert an die Kommission, dafür zu sorgen, dass der Kampf gegen die Unterernährung in diesem Plan ein vorrangiges Ziel darstellt.
 - Darüber hinaus erkennt der Rat an, dass die Konzeption und die Durchführung der Programme durch die Schaffung eines speziellen Dienstes für Ernährungsberatung und die Veröffentlichung von Referenzdokumenten über Ernährung erleichtert und verbessert worden sind. Der Rat begrüßt es, dass die Kommission in Maßnahmen auf politischer Ebene wie die Initiative "Scaling up Nutrition (SUN)" eingebunden ist.

- Empfehlung 4: Die Maßnahmen sollten mit Zielen versehen werden, die hinreichend genau und anhand von Leistungsindikatoren messbar sind. Der Rat stellt fest, dass die Kommission sich bemühen wird, die Wirkung ihrer Maßnahmen dadurch zu optimieren, dass sie eine stärker zielgerichtete Auswahl der Begünstigten vornimmt und verbesserte Methoden und Technologien einsetzt, die es ermöglichen, die bedürftigen Bevölkerungsgruppen auszuwählen und auch zu erreichen.
 - Empfehlung 5: Die finanzielle Nachhaltigkeit von Landwirtschafts- und Sozialtransferprogrammen sollte besser unterstützt werden.
7. Im Rahmen der Empfehlung 2 regt der Rechnungshof an, die Einrichtung eines neuen Finanzierungsinstruments in Erwägung zu ziehen. Dazu vertritt der Rat die Auffassung, dass das Problem der Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit am ehesten durch eine bessere Koordinierung der bestehenden Finanzierungsinstrumente gelöst werden kann.
8. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hält der Rat die Antworten der Kommission für angemessen.

IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

9. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass eingehender über die Möglichkeiten hätte nachgedacht werden müssen, wie die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit durch mehr Verantwortlichkeit und Nachhaltigkeit bei den Investitionen des Privatsektors und beim Agrarhandel verbessert werden könnten. Damit die Privatinvestitionen ihr entwicklungsförderndes Potential entfalten können, sind nach dem Dafürhalten des Rates vereinbarte einschlägige Leitlinien, wie die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, anzuwenden. Zudem sollte der integrative Konsultationsprozess im Rahmen des Ausschusses für Welternährungssicherheit über die Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen (PRAI), die zu Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit beitragen, unterstützt werden.
10. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und sonstigen Entwicklungspartnern die Lage in Bezug auf die Ernährungssicherheit in jedem Partnerland südlich der Sahara zu prüfen und die Ergebnisse auf den Programmierungszeitraum 2014-2020 anzuwenden. Der Rat ersucht die Kommission und den EAD, ausgehend von diesen Prüfungen das Potential für die EU-Hilfe unter gebührender Berücksichtigung ergänzender Maßnahmen der Mitgliedstaaten systematisch zu bewerten.

11. Der Rat empfiehlt, in dringenden Fällen angemessene Maßnahmen über die bestehenden relevanten Instrumente zu finanzieren, um die Fähigkeit des jeweiligen Landes zur Krisenabwehr zu stärken.
12. Der Rat ist ferner der Ansicht, dass die Kommission in einer kritischen Phase mehr für die Initiative "Scaling up Nutrition (SUN)" tun und sie rascher unterstützen und somit der anerkannten Notwendigkeit Rechnung tragen könnte, sich verstärkt für ein systematisches und umfassendes Konzept für die Ernährungssicherung einzusetzen.
13. Der Rat fordert die Kommission auf, mehr dafür zu tun, dass die Ergebnisse einer besseren Ernährung in ihre Programme in ernährungsrelevanten Sektoren einfließen; damit wird angestrebt, die Gesundheit der Menschen über eine bessere Wasserqualität sowie sanitäre Versorgung und Hygiene oder die Finanzierung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung bzw. über Sozialschutzprogramme zu verbessern. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Kommission, die Vorlage einer Mitteilung über den Bereich Ernährung in Erwägung zu ziehen.
14. Schließlich hält der Rat die Kommission und den EAD dazu an, ihre Programmplanung und Hilfe auf die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft sowie auf Programme zur Ernährungs- und Nahrungsmittelsicherheit in den Ländern südlich der Sahara auszurichten, um die Widerstandsfähigkeit dieser Länder zu stärken und die Abhängigkeit der Region von einer langfristigen Nahrungsmittelhilfe zu reduzieren.